

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reuthe über einen räumlichen Entwicklungsplan

§ 1 Gemeinde in der Region und wesentliche örtliche Vorzüge

Ziele

Die Gemeinde Reuthe soll als attraktive Wohngemeinde mit ländlichem Charakter und dörflichen Strukturen sowie mit hoher Servicequalität für die Bürger:innen im Verbund mit den Nachbargemeinden weiterentwickelt werden.

Die Gemeinde soll als attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher wirtschaftlicher Prosperität und innovativen Unternehmen und attraktiven Arbeitsplätzen weiterentwickelt werden.

Das hohe Sozialkapital und das rege Vereinsleben mit großem ehrenamtlichem Engagement und der politischen Kultur des guten Miteinanders sollen erhalten bleiben, bzw. gefördert / unterstützt werden.

Die Identifikation der Bürger:innen mit der Gemeinde und die große Verbundenheit mit der hochwertigen Landschaft sollen erhalten bleiben.

Die Bodenständigkeit bei gleichzeitiger Weltoffenheit der Gemeinde soll weitergelebt werden.

Eine Verbesserung der Lebensqualität der Bürger:innen sowie der Effizienz und Effektivität soll durch Kooperationen mit anderen Gemeinden und Gebietskörperschaften erreicht werden.

Die Gemeinde Reuthe soll ihre Kooperationsfreude mit den Nachbargemeinden erhalten.

Maßnahmen

- M 1.1. Erhalt der Mitgliedschaft in der REGIO Bregenzerwald und in der Genossenschaft witus mit den Mitgliedern aus den Gemeinden Bezau, Bizau, Mellau, Reuthe, Schnepfau.
- M 1.2. Aufbau einer neuen Kooperation mit den Nachbargemeinden Bezau, Bizau und Mellau zur Erstellung eines Rad- und Wanderwegkonzeptes zur Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs in der Gemeinde.
- M 1.3. Aufbau einer neuen Kooperation zur Planung und zur bedarfsbezogenen Umsetzung eines Jugendplatzes in der Natur in Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit Bregenzerwald.
- M 1.4. Aufbau einer neuen Kooperation mit der Nachbargemeinde Bezau zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Stärkung und zum Ausbau des Naherholungsgebietes Bregenzerach.

§ 2 Siedlungsraum

Ziele

Die Natur- und Kulturlandschaft soll erhalten und das Zusammenwachsen der einzelnen Weiler verhindert werden.

Der naturnahe Gesamteindruck an den Ortseingängen soll erhalten bleiben. Vor großvolumigen Gewerbebauten soll ein natürlicher Sichtschutz errichtet werden.

Neue Bauflächenwidmungen sind nur innerhalb der im REP-Zielplan REP-2023-1 (Anlage 2) ausgewiesenen Siedlungsränder möglich.

Die Siedlungsränder lassen eine Arrondierung bzw. Überschreitung der Widmung bis 200 m² zu, sofern nicht rechtlich besonders geschützte Flächenbereiche betroffen sind. Fingerartige Ausweitungen sind nicht zulässig. Die Festlegung der Siedlungsränder erfolgt:

- a) unter Beachtung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen und des Grundsatzes landwirtschaftlichen Grund und Boden prioritär für die Landwirtschaft zu sichern,
- b) unter Erhaltung der naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten, der Siedlungsstruktur, der bestehenden Bebauung und Bauflächenwidmungen,
- c) unter der Berücksichtigung des Bauflächenbedarfes und der Gefahrenzonen sowie

d) bestmöglich an den Grundstücksgrenzen oder bauplatzfähigen Rändern.

Bestehende Bauflächenwidmungen sollen aufrecht bleiben.

Die Errichtung von neuen Ferienwohnungen soll möglichst verhindert werden und eine Umwidmung von Baufläche-Wohngebiet, mit besonderen Flächen, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa) auf Baufläche-Wohngebiet (BW) soll forciert werden.

Der Ortskern von der Kirche bis zum Gemeindeamt mit seiner Lebens- und Aufenthaltsqualität und seinem wertvollen Ortsbild soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Anzahl der Laubbäume im Siedlungsbereich soll erhöht werden.

Es sollen keine Bereiche für Quartiersentwicklungen festgelegt werden.

Verdichtungszonen nach § 14 Abs. 9 RPG sollen nicht festgelegt werden.

Für ältere Menschen sollen Möglichkeiten des Wohnens in der Nähe der öffentlichen Infrastrukturen geschaffen werden.

Ab einer Umwidmung von Flächen in Bauflächen von über 100 m² soll ein Raumplanungsvertrag zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung abgeschlossen werden.

Es werden keine Freiflächen im Siedlungsgebiet festgelegt.

Parkplätze und öffentliche Flächen sollen bestmöglich nicht versiegelt sein.

Maßnahmen

- M 2.1. Festlegung des Siedlungsrandes zur Sicherung der Erlebbarkeit der einzelnen Weilerstrukturen.
- M 2.2. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Prüfung der Überführung von bereits bebauten Freiflächen in Baufläche-Wohngebiet (BW) oder Baufläche-Mischgebiet (BM) sowie der Überführung von Baufläche-Wohngebiet auch mit Ferienwohnung (BW-Fa) auf Baufläche-Wohngebiet (BW).
- M 2.3. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf die Sicherung der Vorbehaltsflächen für gemeinnütziges Wohnen auf dem Grundstück 71/1 im Ortsteil Vorderreuthe.
- M 2.4. Erstellung eines Bebauungsplanes zur Erhaltung und Stärkung des Ortsbildes inklusive Festlegungen zur Bepflanzung und Vermeidung großvolumiger Gewerbebauten an Ortseingängen sowie zur Festlegung eines Mindestanteils von nicht versiegelten Bauflächen und Parkplätzen.
- M 2.5 Anwendung der Vertragsraumordnung mit Verwendungs-, Überlassungs- oder Infrastrukturvereinbarungen mit Fixierung der Bebauungspflicht von max. 5 Jahren in Raumplanungsverträgen bei Umwidmungen von Flächen in Bauflächen von über 100 m².

§ 3 Wirtschaftsraum

Ziele

Die gemischte Wirtschaftsstruktur soll erhalten bleiben.

Die Betriebsgebiete sollen in ihrem Bestand erhalten und nicht erweitert oder geringfügig angepasst werden, daher werden keine Siedlungsränder für Betriebsgebiete festgelegt.

Das Orts- und Landschaftsbild soll insbesondere für den Tourismus attraktiv gehalten werden.

Maßnahmen

- M 3.1. Beibehaltung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf Baufläche-Betriebsgebiet (BB) bzw. keine Neuwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet (BB).
- M 3.2. Erstellung eines Bebauungsplanes zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes inklusive Betriebsgebiete.

§ 4 Freiraum

Ziele

Die Freiflächen außerhalb des Siedlungsgebietes sollen für die Landwirtschaft erhalten bleiben.

Die räumliche Struktur dezentral angesiedelter Landwirtschaftsbetriebe soll erhalten bleiben.

Die regional bedeutsamen Flächen für die Landwirtschaft, das sind Flächen welche vorwiegend zusammenhängend und leicht zu bewirtschaftende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit, sollen für die

bodenabhängige Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln gesichert werden. Zur Sicherung der Agrarflächen sollen Zonen um land- und forstwirtschaftliche Bauwerke errichtet werden. In direkter Umgebung der Bauwerke soll die Flächenwidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) beibehalten werden. Alle anderen Freiflächen, ausgenommen Freifläche-Sondergebiet (FS), Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche, sollen als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen dient

- a) dem Erhalt von regional bedeutsamen Flächen für die Landwirtschaft. Flächen von regionaler Bedeutung sind vorwiegend zusammenhängende und leicht zu bewirtschaftende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit.
- b) der Sicherung von Flächen für die bodenabhängige Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln.
- c) der Stärkung der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft. Die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen trägt zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen und Hofstellen und somit zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft im Bregenzerwald bei.
- d) dem Erhalt der Alp- und Vorsäßlandschaft durch die Sicherung ausreichend großer Heimgutflächen.
- e) der Bewahrung der Kulturlandschaft und des Orts- und Landschaftsbildes durch die Landschaftspflege und dem Offenhalten von Wiesen- und Weidegebieten.

Naturräumlich besonders wertvolle Landschaftsräume sollen erhalten werden.

Zum Schutz vor Naturgefahren sollen Freiräume gesichert werden.

Maßnahmen

- M 4.1. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Bezug auf die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstandorte, der Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft, der Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren sowie Sicherung der wertvollen Landschaftsräume.
- M 4.2. Ausweisung von Landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Die Gebietsausweisungen werden von Land und Gemeinde gemeinsam erarbeitet. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sind Landwirtschaftliche Vorrangflächen als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) zu widmen. Bei aktiven Hofstellen und im räumlichen Naheverhältnis zur Hofstelle kann die Widmungskategorie Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) für betriebliche Entwicklungen bestehen bleiben. Aus- oder Teilaussiedlungen von landwirtschaftlichen Betrieben sind bei landwirtschaftlicher Notwendigkeit weiterhin möglich. Auch bestehende Widmungen als Freifläche-Sondergebiet (FS), Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche können erhalten bleiben.

§ 5 Sozialraum

Ziele

Die sozialen Gemeinbedarfseinrichtungen in der Gemeinde (Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt) sollen erhalten werden.

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche „Felder-Haus“ mit dem Grundstück 854/10 soll als sozialer Treffpunkt für die Bürger:innen entwickelt werden.

Maßnahmen

- M 5.1. Bereitstellung gemeindeeigener Gebäude für die ortsansässigen Vereine.
- M 5.2. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Ausweisung von Vorbehaltsflächen für das Feuerwehrhaus und das „Felder-Haus“ mit dem Grundstück GST 854/10 am bestehenden Standort.
- M 5.3. Beibehaltung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten und Kirche.

§ 6 Versorgungsraum

Ziele

Die Versorgung mit Trink- und Löschwasser für das gesamte Gemeindegebiet soll für die Weiler Vorderreuthe, Platten, Baien und Hof über das Versorgungsnetz der Gemeinde Reuthe beibehalten werden.

Der Weiler Hinterreuthe soll weiterhin über das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Mellau versorgt werden.

Die Dorfbrunnen, welche von der Gemeindequelle gespeist werden, sollen erhalten bleiben.

Die Errichtung von Solartechnikanlagen zur Energiegewinnung soll im Freiraum vermieden werden.

Maßnahmen

M 6.1. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zum Schutz der Quellgebiete durch Umwidmung in Freifläche-Freihaltegebiet (FF).

M 6.2 Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung der Erzeugung erneuerbarer Energie mittels Solartechnikanlagen im Freiraum durch Umwidmung in Freifläche-Freihaltegebiet (FF).

§ 7 Verkehrsraum

Ziele

Das Fuß- und Radwegenetz soll attraktiver werden, das heißt beengte und gefährliche Stellen sollen entschärft werden.

Die Verkehrssicherheit im Betriebsgebiet Mayr-Melnhof soll erhöht werden.

Maßnahmen

M 7.1. Analyse des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Ausweisung von Verkehrsflächen für Fuß- und Radwege im Siedlungsgebiet.

M 7.2 Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Ausweisung neuer Verkehrsflächen für eine Umfahrung bzw. eine Anpassung der Straßen im Bereich Betriebsgebiet Mayr-Melnhof.